

Vortrag „Rechter Terror - der NSU war nicht zu Dritt.

Bericht aus dem NSU -Untersuchungsausschuss von Petra Pau“

Universität Jena, 24.11.2021

Auch vier Jahre nach dem Ende des letzten NSU-Untersuchungsausschusses im Bundestag und drei Jahre nach Ende des Prozesses in München, sind wir weit entfernt davon sagen zu können, der NSU-Komplex sei auch nur annähernd vollständig aufgeklärt – im Gegenteil. Immer wieder tauchen auch jetzt noch Versatzstücke, lange zurückgehaltene Informationen, vertuschte Verbindungen sowie kleinere und größere Skandale auf.

Zuletzt wurde unter anderem bekannt, dass die Verbindungen zwischen dem NSU-Komplex und dem Mordfall Walter Lübcke noch tiefgreifender sind als bisher bekannt. Im Fokus: der hessische Verfassungsschützer Andreas Temme. Der V-Mann-Führer Temme befand sich zur Tatzeit am Tatort, als am 6. April 2006 der 21-jährige Halit Yozgat in einem Kasseler Internetcafé mit zwei gezielten Kopfschüssen getötet wurde.

Jetzt kam heraus, dass Temme auch mit dem Lübcke-Mörder vor 2006 „dienstlich befasst“ war. Außerdem nahm Temme an Schießübungen teil und war im Rockermilieu vernetzt. Für mehr Transparenz könnte ein Bericht des Verfassungsschutzes zur rechtsextremen Szene in Hessen aus 2013 sorgen. Dort taucht elfmal der Name des Mörders von Lübcke (Stephan E.) auf, auch der Name Temme wird genannt. Der ganze Bericht ist vom Verfassungsschutz jedoch noch für mehrere Jahrzehnte als geheim eingestuft.

Und damit sind wir bei einem der Kernprobleme des NSU-Komplexes: eine weitreichende Aufklärungsblockade.

In einem aktuellen Statement des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang, anlässlich des 10. Jahrestages der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios, heißt es: „So etwas wie NSU könnte sich

mit den heutigen Methoden und Arbeitsweisen der Sicherheitsbehörden nicht wiederholen.“ Aus meiner Sicht ist das eine gewagte Aussage, vor allem, wenn ich an die drei rechtsterroristischen Anschläge 2019 und 2020 denke: der Mord an Walter Lübcke, der Anschlag auf die Synagoge in Halle mit zwei Toten und neun rassistische Morde in Hanau.

Ich verkenne nicht, dass sich beim Blick der Sicherheitsbehörden und auch des Verfassungsschutzes auf die extreme Rechte im Vergleich zum NSU etwas verändert hat. Der Wechsel von Herrn Maaßen zu Herrn Haldenwang hat ohne Zweifel zu einer Sensibilisierung in diesem Bereich geführt. Und wer hätte vor einigen Jahren gedacht, dass ausgerechnet ein konservativer Innenminister wie Horst Seehofer einmal den Rechtsextremismus als größte innenpolitische Gefährdung der Bundesrepublik benennen würde?

Aber bis heute zeigt der Umgang z.B. des Verfassungsschutzes in Hessen die Tendenz der Ämter, Aufklärung zu blockieren, im Geheimen zu operieren und den Schutz von V-Leuten über das Interesse an Aufklärung zu stellen.

Die parlamentarische Aufklärung des NSU-Komplexes, die von Anfang an gegen genau diese Aufklärungsblockaden ankämpft, läuft seit fast acht Jahren auf Bundes- und Landesebene in verschiedenen Untersuchungsausschüssen. Mittlerweile sind alle Untersuchungsausschüsse abgeschlossen und haben ihre Abschlussberichte vorgelegt. In Mecklenburg-Vorpommern hat sich die neue rot-rote Landesregierung darauf verständigt, einen neunten NSU-Untersuchungsausschuss einzurichten und ihn um den Komplex Nordkreuz zu erweitern.

In zwei Bundestags-Untersuchungsausschüssen über zwei Legislaturperioden war ich von 2012 bis 2017 Obfrau für meine Fraktion. Von der Ausschussarbeit möchte ich nun zunächst gerne berichten und dazu kurz

auf vier der wichtigsten Ergebnisse unserer Aufklärungsbemühungen eingehen:

1. Der institutionelle Rassismus der Strafverfolgungsbehörden: Schon am Ende des ersten PUA's war klar, dass das Problem Rassismus heißt. Aber auch im zweiten PUA konnten wir diesen Befund noch einmal stärken. Rassistische Vorurteile und Stereotype haben dazu geführt, dass die Ermordeten der sogenannten Ceska-Mordserie, ihre Angehörigen sowie die Verletzten der rassistischen Bombenanschläge teilweise mehr als ein Jahrzehnt lang von der Polizei und der Justiz als Verdächtige kriminalisiert, stigmatisiert und gesellschaftlich isoliert wurden.

Wahlweise behaupteten die Ermittler, die Täter und ihre Opfer seien in der »türkischen Blumenmafia«, Geldwäsche- oder Menschenhändler-Ringen, Schutzgelderpressungs-Netzwerken oder der Drogenmafia aktiv gewesen.

Dabei ignorierten die Mordkommissionen an den Tatortstädten und die BAO Bosphorus sowohl die Hinweise der Betroffenen auf rassistisch oder neonazistisch motivierte Täter als auch eine Operative Fallanalyse aus dem Jahr 2007, die von rassistisch motivierten Tätern ausging. Ich unterstelle gar nicht, dass der einzelne Polizist oder Staatsanwalt Rassist ist – aber dass es möglich war, über diese ganze Zeit die Opfer und Überlebenden in dieser Weise zu kriminalisieren und nicht einmal einem einzelnen Zweifel nachzugehen, verdeutlicht den strukturellen und institutionellen Rassismus, der sich durch die gesamten Ermittlungen zog. Beispielsweise heißt es in einer operativen Fallanalyse des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg vom 30. Januar 2007 in Bezug auf die Charakterisierung des Täters der Mordserie:

„Vor dem Hintergrund, dass die Tötung von Menschen in unserem Kulturraum mit einem hohen Tabu belegt ist, ist abzuleiten, dass der Täter

hinsichtlich seines Verhaltensystems weit außerhalb des hiesigen Normen- und Wertesystems verortet ist.“ (oder Bsp. „Zigeunermilieu“)

Von Seiten der Angehörigen der Opfer wurde von Anfang an und immer wieder auf eine mögliche rechtsextreme bzw. rassistische Motivation der Taten hingewiesen. Bei den Ermittlungsbehörden fanden sie damit jedoch kein Gehör. In den Akten konnten wir nachvollziehen, wie die Opfer und ihre Familien immer wieder selbst unter Verdacht gestellt wurden. Elf Jahre lang, so klagte Semiya Şimşek – die Tochter von Enver Şimşek, dem ersten Mordopfer des NSU – nach der Aufklärung des rassistischen Hintergrunds der Mordserie, durften wir „nicht einmal reinen Gewissens Opfer sein“.

2. Außerdem haben wir umfangreich die Verantwortung der Verfassungsschutzbehörden und des V-Leute-Systems untersucht: Die Frage „Wie viel Staat steckt im NSU-Netzwerk“ ist zentraler denn je. Knapp 13 Jahre konnte das NSU-Kerntrio Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe in der Illegalität in Sachsen leben. Das mutmaßliche NSU-Kerntrio sowie dessen engste Unterstützerinnen und Unterstützer waren von mehr als drei Dutzend neonazistischen V-Leuten umringt. Wir konnten nachweisen, dass das Geheimdienst-Prinzip „Quellenschutz vor Strafverfolgung“ dazu führte, dass schwerstkriminelle Neonazis von ihren V-Mannführern vor Polizei-Maßnahmen gewarnt und vor Strafverfolgung geschützt wurden.

Die Geheimdienste gingen davon aus, über V-Leute die Aktivitäten der Neonazibewegung kontrollieren zu können. Die Loyalität der V-Leute galt und gilt jedoch in allererster Linie ihrem eigenen Wohlergehen und den Kameraden aus der Neonaziszene. V-Leute stärkten die Neonazibewegung, sie verhinderten weder die NSU-Mordserie noch trugen sie zu deren Aufklärung bei. Mithilfe des V-Leute-Systems und dem Prinzip „Quellenschutz vor Aufklärung“ ist der Neonaziszene um die 2000er überhaupt erst der Sprung von der Szene zur Bewegung gelungen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass Inlandsgeheimdienste Fremdkörper in einer Demokratie sind und Neonazis V-Leute sich immer mehr ihrer Ideologie verpflichtet sehen werden, als der Zusammenarbeit mit den Behörden und der Demokratie.

3. Desweiteren wissen wir dank zweier sehr glaubwürdiger Zeugenaussagen im PUA auch, dass ein langjähriger V-Mann des BfV und militanter Neonazi aus Zwickau, Ralf Marschner alias V-Mann Primus, mit sehr großer Wahrscheinlichkeit mit dem NSU-Kerntrio Kontakt hatte. Es gab Zeugenaussagen, nach denen Mundlos und Zschäpe im Abbruchunternehmen von Marschner zeitweilig gearbeitet haben könnten bzw. dort ein und aus gingen. Einen Beweis für diesen direkten Kontakt konnten jedoch weder der PUA noch die polizeilichen Ermittlungen erbringen. Die Behauptung des ehemaligen BfV-Präsidenten Hans-Georg Maaßen, das Bundesamt habe keine V-Personen im Umfeld des NSU geführt, ist nach dem Abschluss des PUA's eindeutig als unzutreffend und falsch einzustufen.

Der V-Mann des BfV Marschner, der als neonazistischer Intensivtäter aktiv und in Blood&Honour Strukturen bundesweit vernetzt war, hatte zumindest zeitweilig und während seiner Zeit als V-Mann Kontakt mit Mundlos und Zschäpe.

4. Und zu guter Letzt konnten wir nach zähem Ringen gemeinsam feststellen, dass die Vernichtung von wichtigen Akten im Bundesamt für Verfassungsschutz am 11. November 2011 mit Absicht erfolgte und noch mehr relevante Akten im BfV rechtswidrig vernichtet wurden als bislang bekannt, wie beispielsweise die Personenakte von Ralf Marschner, um die Öffentlichkeit, die Parlamente und die Prozessbeteiligten in München über

die Anzahl, das Ausmaß und das Wissen der V-Leute des BfV gezielt zu täuschen.

Wir können inzwischen nachweisen, dass Lothar Lingen, der langjährige Referatsleiter in der Abteilung Rechtsextremismus des Bundesamtes für Verfassungsschutz, wenige Tage nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios vorsätzlich die Akten zentraler V-Personen im Umfeld des NSU-Kerntrios und seiner Unterstützer geschreddert hat. Alle Behauptungen seitens seiner Dienstherren im BfV und Bundesinnenministerium, Lingen habe aus Überforderung und Überarbeitung Akten vernichtet, sind Unsinn. Lingen selbst hat beim BKA im September 2014 zugegeben, die Akten absichtlich vernichtet zu haben, weil er nicht wollte, dass die Öffentlichkeit – und damit auch die Prozessbeteiligten und die Parlamentarier – erfahren, wie viele V-Leute das BfV in der Thüringer Neonaziszene hatte.

Doch was folgte und folgt jetzt eigentlich aus all diesen Befunden und wo müssen wir die Aufklärung noch weiter vorantreiben?

Beim ersten PUA 2012 haben wir quasi mit einem weißen Blatt begonnen. Mittlerweile sind das Ausmaß der Verwicklungen und das Versagen der Behörden sowie Teile des Netzwerkes der NSU-Kerntrios zumindest in Ansätzen bekannt. Dennoch kennen wir auch heute nicht das gesamte Netzwerk. Es hätten längst im weiteren NSU Umfeld und der B&H Szene weitere Anklagen und Ermittlungen erfolgen müssen. Auch hat der Generalbundesanwalt Straftaten verjähren lassen (Bsp. Lingen). Der GBA führt zwar noch ein Strukturermittlungsverfahren, aber auch hier besteht die Gefahr, dass zukünftig versucht wird, einen Deckel drauf zu machen, einen Schlusstrich zu ziehen. Im Bundestag fragen wir regelmäßig nach konkreten Ermittlungsschritten in diesem Strukturermittlungsverfahren. Die spärlichen Antworten lassen vermuten, dass hier real nichts mehr passiert und man die Sache stillschweigend einschlafen lassen will.

Insbesondere die Frage nach den Unterstützern und Helfern des Kerntrios war für die Untersuchungsausschüsse von hoher Bedeutung. Niemand von

den Obleuten des letzten PUA glaubt, dass es sich tatsächlich um ein abgeschlossenes Trio mit einigen wenigen Helferinnen und Helfern handelte. Zentrale Fragen konnten in den PUAs nicht geklärt werden – sie müssten über weitere polizeiliche Ermittlungen aufgeklärt werden, zu denen jedoch der Wille fehlt (und es mittlerweile wohl auch zu spät ist). Nur einige Beispiele:

- Am 1. Juni 2015 hatte Theodoros Boulgarides seinen Schlüsseldienst in der Trappentreustraße in München eröffnet. Am 15. Juni wurde er dort von Mundlos und Böhnhardt erschossen. Nur sechs Tage vorher hatten sie İsmail Yaşar in Nürnberg erschossen. Kein Name am Ladengeschäft deutete auf den migrantischen Hintergrund des Ladenbesitzers hin.

Wie kamen die Täter auf die Idee, ihr Opfer in einem anonymen Schlüsselladen im Münchner Westend zu suchen?

- Ähnlich beim Bombenanschlag des NSU auf das Ladengeschäft in der Kölner Probsteigasse 2001. Auch hier war von außen nicht ersichtlich, dass es sich um einen iranisch stämmigen Ladenbesitzer handelte, dessen Tochter bei dem Anschlag schwer verletzt wurde. Auf dem Schild des Geschäfts stand ein deutscher Name. Woher wussten die Täter von der Herkunft der Besitzer?
- Auch der Mord an der Polizistin Michel Kiesewetter 2007 in Heilbronn wirft bis heute eine Unmenge ungeklärter Fragen auf. Am helllichten Tag sollen Mundlos und Böhnhardt auf einem gut einsehbaren Platz Kiesewetter und ihren Kollegen aus nächster Nähe von hinten in den Kopf geschossen haben, verbunden vor allem mit dem Ziel, Polizeiwaffen zu erbeuten. Dass Kiesewetter aus Thüringen stammte

und mögliche Kennverhältnisse zum Umfeld des Trios aus dieser Zeit nicht ausgeschlossen werden konnten, warf genauso Fragen auf wie die Tatsache, dass Angehörige ihrer Polizeieinheit im rassistischen und extrem rechten Ku-Klux-Clan aktiv waren.

Bei keinem anderen Mord wird die (Allein)Täterschaft von Böhnhardt und Mundlos so sehr angezweifelt, wie hier. Zahlreiche Zeugenaussagen zur Tat deuten auf mehrere Anwesende hin.

Um diesem Schlusstrich auch nachhaltig entgegenzuwirken formulierte bereits der NSU-Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode in seinem Abschlussbericht gemeinsame, von allen Fraktionen getragene Empfehlungen für Reformen in den Bereichen Polizei, Justiz und Verfassungsschutz sowie zur Stärkung der zivilgesellschaftlichen Zusammenarbeit und Unterstützung der Demokratieförderung.

Meine Fraktion hat diese Forderungen in einem Sondervotum zum zweiten PUA ergänzt und betont immer wieder, dass all diese Forderungen und Schlussfolgerungen in Bezug auf dringend notwendige Veränderungen nach wie vor eine eindringliche Gültigkeit besitzen.

Die Bundesregierung behauptet, alle Empfehlungen des PUAs umgesetzt zu haben, soweit sie in ihre Verantwortung fielen. Formal mag das richtig sein, inhaltlich habe ich große Zweifel. Es fehlt häufig eine nachvollziehbare Evaluierung und Dokumentation. Daran müssen wir unbedingt weiter arbeiten.

Aus meiner Sicht ist es ein Treppenwitz, dass gerade die Institution, die im NSU-Zusammenhang am stärksten in der Kritik stand und am meisten versagt hat, zu den großen Gewinnern gehört:

Der Inlandsgeheimdienst unter dem Namen Verfassungsschutz.

Hunderte Millionen Euro und hunderte Stellen hat das BfV quasi als Belohnung seit der Aufdeckung des NSU-Komplexes hinzubekommen. Das V-Leute-System ist sehr vorsichtig modifiziert worden aber die Zusammenarbeit mit verurteilten Nazi-Gewalttätern wäre auch heute noch möglich.

Als LINKE haben wir immer für die Ersetzung des Verfassungsschutzes durch eine unabhängige Beobachtungsstelle Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus plädiert. In unserem Sondervotum und in Anträgen im Bundestag haben wir das in einem Konzept für eine „Bundesstiftung zur Beobachtung und Erforschung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ ausführlich beschrieben.

Die dringend notwendige weitere Aufklärung des NSU-Komplexes und des Rechtsterrorismus wird unter den aktuell politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen zunehmend erschwert. Der öffentliche und politische Diskurs rückt immer weiter nach rechts, die Rechtspopulisten sitzen mittlerweile in fast allen Parlamenten und die Neonaziszene ist bundesweit extrem gut vernetzt – da reicht ein aktueller Blick nach Chemnitz, Köthen, Dortmund oder Nordhessen.

Außerdem wissen wir nicht erst seit den Taten in Hanau, Halle und Kassel: die Gefahr des Rechtsterrorismus ist aktueller denn je und hat sich mit der Selbstenttarnung des NSU mitnichten erledigt. Der Mord an Walter Lübcke ist also bei weitem kein Einzelfall. Die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker entging 2015 nur knapp dem Tod als ein Neonazi sie niederstach.

Beim Attentat im Münchner Olympia-Einkaufszentrum wurden 2016 neun Menschen erschossen. Alle Opfer hatten Migrationshintergrund. Auf eine Moschee in Dresden wurde 2016 ein Sprengstoffanschlag verübt, 2017 zündete ein Neonazi an einer Hamburger S-Bahnstation einen Sprengsatz, in

der Silvesternacht 2018 verübte ein Rechter einen Anschlag mit einem Auto auf eine Gruppe von Migranten in Bottrop.

Seit dem letzten Mord des NSU an der Polizistin Michèle Kiesewetter sind laut unabhängiger Recherche 45 weitere Menschen Opfer rechter Gewalt geworden – ein großer Teil davon hat keinerlei Beachtung in der Öffentlichkeit gefunden.

Von der Gruppe "Nordkreuz" wurden in den letzten Jahren Waffen gehortet und Listen über Linke und andere „Feinde“ angelegt, die im Falle eines Bürgerkrieges "zu beseitigen seien".

Die Mitglieder der Gruppe kommen vor allem aus der Bundeswehr und der Polizei. Fast keine Woche vergeht, ohne dass eine neue rechte Chatgruppe ein rassistischer Ausfall, eine Sympathiebekundung für den Nationalsozialismus aus den Reihen der Sicherheitsbehörden bekannt wird. Wir haben es mit einem massiven rechten Problem in Behörden zu tun, die einen Eid auf die Demokratie geschworen haben.

Festzuhalten bleibt: In einem Klima, in dem rechtsextreme Täterinnen und Täter sich der gesellschaftlichen Zustimmung ihrer Gewalt sicher fühlen, sie keine Angst vor einer konsequenten Strafverfolgung haben müssen, Politik vor ihnen einknickt und eine überregionale Vernetzung möglich ist, kann rechter Terror gedeihen - das haben die Neunziger Jahre gezeigt und das sehen wir auch jetzt. Dort wo kein rassistisches Tatmotiv erkannt wird, fallen Strafen geringer aus.

Dort, wo Netzwerke nicht benannt und untersucht werden, wird am Ende wenig wirksam gegen vermeintlich unpolitische Einzeltäter ermittelt. Dort, wo die Mehrheit schweigt, stimmt sie zu, dort fühlen sich Rechtsterroristen sicher. In den frühen Neunzigern wurden der spätere NSU und deren Umfeld von diesen Verhältnissen geprägt und radikalisiert. Es folgte rassistischer Terror.

Auch heute können wir dazu Kontinuitäten und Parallelen sehen.

Des Weiteren hat der gesamte NSU-Komplex aufgezeigt, dass das V-Leute-System nicht reformierbar ist. Als Konsequenz aus der Verantwortung des Verfassungsschutzes im NSU-Komplex, aus den strukturellen Defiziten, Fehlern und Rechtsverstößen der nachrichtendienstlichen Arbeit, kann sich nur eine Abschaffung des kompletten V-Leute-Systems ergeben. Andernfalls werden neonazistische V-Leute auch weiterhin rechtsextreme Strukturen ausbauen und anführen, die politische Gegner und Migranten bedrohen und angreifen.

Der Verfassungsschutz ist nicht Teil der Lösung, sondern wesentlicher Teil des Problems. Zeitgleich sollten wir Projekte der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus, Opferberatungen und zivilgesellschaftliche Demokratiebündnisse weiter stärken und eine langfristige finanzielle Unterstützung fördern, statt ihnen die Gemeinnützigkeit abzuerkennen und diese zu kriminalisieren.

Eine der wichtigsten Lehren aus dem NSU-Komplex sollte auch sein, den Betroffenen rassistischer Gewalt zuzuhören und sie ernst zu nehmen. Hätte man den Betroffenen des NSU-Terrors zugehört und ihren Vermutungen Glauben geschenkt – vieles hätte vielleicht verhindert werden können.

Eine lückenlose Aufklärung des NSU-Komplexes ist angesichts der aktuellen Welle rechter und rassistischer Gewalt notwendiger denn je.

Daher freue ich mich umso mehr, dass ich heute in diesem Format hier bin, denn Aufmerksamkeit und Öffentlichkeit sind für die Aufklärung extrem wichtig. Nur wenn das Aufklärungsversprechen im NSU-Komplex vollständig eingelöst wird, kann das Vertrauen der Hinterbliebenen und Opfer in den Staat wieder hergestellt werden.

Es wird auch zu großen Teilen an der Öffentlichkeit und öffentlichem Druck liegen, ob dieser Tendenz wirksam etwas entgegengesetzt werden kann. Es gilt an den von mir benannten Punkten genauer hinzuschauen, Öffentlichkeit

zu generieren und zusammen zu arbeiten - dort wo das demokratische, vielfältige Zusammenleben angegriffen wird, wo Gleichbehandlung und Diskriminierungsschutz in Frage gestellt werden, wo Sicherheitsbehörden, Medien und Politik noch nicht genug sensibilisiert sind.

* * *